

## „Nicht schon wieder“ – römische Brandgräber des *vicus Iuliacum* in der Mariengartenstraße

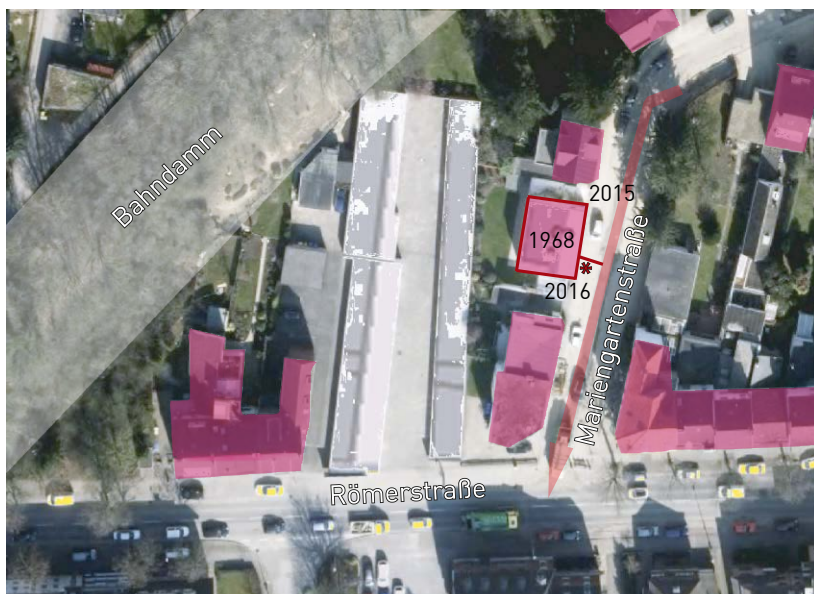
Bernhard Dautzenberg und Marcell Perse

1 Jülich. Mariengartenstraße mit Fundpunkt 2016, Kanal 2015 (hellrot), Brandgräberbereich (dunkelrot) und unterkellertes Bebauung (lila).

Für den Sommer 2016 stand nach der Kanalsanierung 2015 mit den zahlreich aufgedeckten römischen Gräbern die Erneuerung der Versorgungsleitungen für Wasser und Gas an. Für die Stadtwerke und die Anwohner war somit eine Fortsetzung der archäologischen Maßnahmen zu erwarten, darüber

hinaus eine Verzögerung der abschließenden Straßenerneuerung. Aus archäologischer Sicht stellte sich die Frage, ob ein Eingriff in die Bodendenkmalsubstanz vermieden werden kann, aber auch nach den zu erwartenden Erkenntnissen dieser erneuten baubegleitenden Beobachtung zwischen den alten Versorgungsleitungen und der 2015 untersuchten Kanaltrasse.

Archäologische Begleitungen von Kanal- und Leitungssanierungen erlauben durch die oft geringe Breite nur eine sehr ausschnittshafte Befunddokumentation, doch auch diese können für einen erheblichen Kenntniszuwachs sorgen. Dies zeigte gerade die Kanalarchäologie der Jahre 1987–1993, die erstmalig archäologische Prognosen im Bereich der Innenstadt ermöglichte, indem sich viele Einzelbeobachtungen der Nachkriegszeit vernetzen ließen. Eine solche Synergie fehlte bis dahin im Bereich des römischen Gräberfeldes an der als Via Belgica bekannten römischen Fernverkehrsverbindung zur Provinzhauptstadt Köln. Die Punktwolke jeweils nur baubegleitender Fundsicherungen in den 40 Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg beschreibt zwar eine gewisse Ausdehnung der Nekropole, über Struktur, Dichte und Begrenzung konnten jedoch kaum Aussagen getroffen werden.



Dies zeigte sich noch mehr durch den Aufschluss des ungestörten Trassenbereiches in der Mariengartenstraße 2015, wo 53 Bestattungen eines Brandgräberfeldes aus dem 2. Jahrhundert dokumentiert werden konnten (Abb. 1; Arch. Rheinland 2015, 127–129). Diese Befunde sind umso wichtiger, als sie gegenüber den rund 90 als Streufunde und Gelegenheitsbeobachtungen bekannten Brandgräbern des späten 1.–3. Jahrhunderts nördlich der Römerstraße aus den 1950er bis 1980er Jahren den ersten zusammenhängenden und systematisch ergrabenen Ausschnitt der Hauptnekropole des *vicus* darstellen. Somit ergaben sich erstmals Erkenntnisse zur Belegungsdichte, Abgrenzung zur Römerstraße und Nordgrenze des Bestattungsareals.

Vor dem Hintergrund der Forschungslage – dem Anschnitt von 33 Grabresten 1968 beim Bau des Hauses Nr. 3 in Verbindung mit der gut dokumentierten Strecke 2015 – ließ die anstehende Begleitung der Leitungstrasse direkt parallel zum Kanal kaum qualitativen Erkenntnisgewinn erwarten. Das Auftreten weiterer Grabbefunde schien nach der bekannten Befundlage zwar sicher, im Gegensatz zur Kanaltrasse 2015 war der bauseitige Eingriff für die Leitungssanierung jedoch mit nur 1 m noch schmaler, sodass kaum geschlossene Grabbefunde anzutreffen gewesen wären. Das max. möglich erscheinende Szenario war also ein Zuwachs an Quantität und interessanten Einzelstücken, dabei aber kaum ein qualitativer Fortschritt. Dieses Argument verband sich in diesem Fall gut mit dem grundsätzlichen Anliegen von Bodendenkmalpflege, archäologische Substanz nach Möglichkeit zu bewahren. So sollte – mit angeregt durch den sechsstelligen Kostenfaktor der Verursacherhaftung für eine notwendige archäologische Dokumentation – ein Eingriff in die archäologische Substanz vermieden werden. Denn erst die drohende Zerstörung und der Anschnitt der Befunde begründen die Dokumentationspflicht des Bauherrn. Dass dies nicht gänzlich möglich war, zeigte sich beim Einbau einer Notversorgung für die einzelnen Häuser vor dem eigentlichen Austausch der Versorgungsleitungen. An den Hausanschlüssen reichte die Eingriffstiefe bis in die zu erwartenden befundführenden Schichten. Der dafür bei Haus Nr. 3 freigelegte Bereich lag in dem schon 1968 ausgebaggerten Areal. Am westlichen Ende des Hausanschlusses wurde das 1968 als Grab 18 beobachtete Brandgrab erneut angeschnitten (Abb. 2). Dieser Befund in West-Ost-Ausrichtung erstreckte sich in 1,02–1,25 m Tiefe auf einer Länge von 0,77 m zwischen der Baugrube und den alten Versorgungsleitungen und diente nun der Planung der befundschonenden Neuverlegung. Beim vorliegenden Bodeneingriff waren der Wunsch nach frostfreier Verlegung der Wasserleitung in ca. 1 m Tiefe und das archäologische Schutzanliegen glücklicherweise vereinbar. Allerdings bietet die geringe Befundtiefe für die zukünftige Bewahrung des



archäologischen Erbes auch keine große Sicherheit. Im Bereich neben der Straße reichte die Unterkante der angeschnittenen Gräber 1968 in der Hausbaugrube nur bis 0,80 m und 1,10 m. Von daher sind die neu gewonnenen Daten ein wichtiger Ausgangspunkt für proaktive Überlegungen. Im Bereich zwischen dem Bahndamm und der Mariengartenstraße ist trotz Bebauung nach genauerer Betrachtung des Bestandes der archäologisch primär relevante Bereich wahrscheinlich noch kaum angegriffen (Abb. 1). Dies ist anders als westlich der Bahndämme, wo bei der Anlage des Zeisigweges 1972 zur Erschließung des Areals der Oberboden großflächig mit Planiertraupen abgeschoben wurde, sodass nur sporadisch der „Bodensatz“ von weniger als 60 römischen Grabresten erkennbar blieb. Es ergäbe sich also hier die für Jülich einzigartige Chance, einen Abschnitt des römischen Gräberfeldes des 1.–3. Jahrhunderts unter Schutz zu stellen und so eine wertvolle Bodendenkmalressource zu sichern. Das Anliegen, den archäologischen Befund zu bewahren, gelang letztendlich nahezu vollständig bei den Baumaßnahmen in der Leitungstrasse 2016 und wurde kosteneffektiv und zeitsparend umgesetzt.

**2** Jülich. Brandgrab im Kopfloch der Leitungssanierung vor Haus Mariengartenstraße 3.

#### Literatur

W. Scharenberg/D. Haupt, Jülich. Bonner Jahrbuch 170, 1970, 391–396. – R. Gottschalk, Gräber nördlich der Römerstraße in Jülich. Jülicher Geschichtsblätter 67/68, 1999/2000, 297–341.

#### Abbildungsnachweis

1 Entwurf M. Perse/Museum Zitadelle Jülich, Gestaltung S. Richter/Museum Zitadelle Jülich, Grundlage ©Geobasis NRW 2016. – 2 M. Perse/Museum Zitadelle Jülich.